

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 135 (20.09.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Ziffer 135.

Commissionsbericht

über

die Adresse der zweiten Kammer auf Herabsetzung
des Salzpreises.

Erstattet

von dem Fürsten Georg v. Löwenstein-Wertheim.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Der von der zweiten Kammer ausgegangene Antrag:
„auf Verminderung der Salzsteuer mittelst Herab-
setzung der Salzpreise“
wurde Ihrer Commission zur Prüfung übergeben, und
nachdem dieselbe diesen wichtigen Gegenstand in reifliche
Berathung gezogen, habe ich als Berichterstatter die Ehre,
Folgendes darüber vorzutragen.

Die Verminderung der Salzsteuer durch Herabsetzung
der Salzpreise ist ein im ganzen Lande längst gefühltes
Bedürfnis, ein Wunsch, welcher seit Jahren schon sich
allenthalben laut und unzweideutig ausgesprochen hat,
und dessen baldiger Erfüllung ein Jeder, besonders aber
der Aermere, mit Sehnsucht entgegen sieht.

Dieser Wunsch, dieses Verlangen nach Erleichterung von dieser Seite ist aber eben so natürlich, als gerecht, da das Salz — dieses kostbare Mineral — uns im Großherzogthum in so reichem Maße von der gütigen Natur gespendet worden ist, und die Absicht dieser sorgsamten Pflegerin und Ernährerin der Menschen keine andere sein konnte, als daß alle ihre Kinder auch einen reichlichen und unverkümmerten Antheil daran erhalten möchten.

Wir haben im Laufe dieser landständischen Periode den Forderungen der Zeit in geistiger Hinsicht gehuldigt, indem wir, dem Schutze weiser Gesetze gegen Mißbrauch vertrauend, die ehrerbietigste Bitte an Se. Königliche Hoheit, den Großherzog, gelangen ließen, die Presse von dem Zwange der Censur zu entfesseln. An diesem Gute nehmen aber nicht Alle Theil, da solches nur das Erbe der gebildeteren Klasse im Staate ist. Der Gewerbetreibende, der Landmann, sind mehr oder weniger davon ausgeschlossen, weil ihre Erziehung, die Bildungsstufe, auf der sie im Allgemeinen stehen und die Beschäftigungen, denen sie sich widmen müssen, sie größtentheils hindert, sich der höhern geistigen Genüsse erfreuen zu können. Daher erfordert es das Recht und die Billigkeit, daß dieser bei weitem zahlreichern Klasse ebenfalls etwas der Art, jedoch in materieller Beziehung zu Theil werde, das, wenn es auch die höhern und gebildeteren Stände zugleich mit umfaßt, dennoch der erstbefagten, weniger bemittelten Klasse hauptsächlich zu Gute kommt.

Welche schönere Gelegenheit zur Verwirklichung dieser Absicht aber kann sich uns wohl darbieten, als die von der zweiten Kammer in Antrag gebrachte Herabsetzung der Salzpreise, indem nicht leicht etwas Anderes so

unmittelbar und so wohlthunend auf den weniger Vermögenden und selbst ganz Armen einwirken wird, als die Verminderung dieser Steuer.

Nur entsteht hiebei die wichtige Frage: wie soll der durch Herabsetzung der Salzpreise in der angetragenen Weise zu 1 fr. pr. Pfund in der Staatskasse sich ergebende, allerdings sehr bedeutende Ausfall für Koch- und Viehsalz von ungefähr 384,000 fl. gedeckt werden, ohne zu neuen Steuern seine Zuflucht nehmen zu müssen?

Schon der Antragsteller hat dieses Bedenken berührt, indem er die Frage aufwirft: Ob bei denen zu Abschaffung oder Verminderung öffentlicher Lasten bereits so vielseitig gemachten Anträgen die Zahl derselben durch einen neuen Vorschlag der Art noch vermehrt werden dürfe?“ und die Commission der zweiten Kammer thut in ihrem Berichte dieses Anstandes gleichfalls Erwähnung. Beide aber sehen dessenungeachtet die Herabsetzung der Salzpreise und die Verminderung dieser Steuer als eine große Wohlthat für das Land an, und begutachten daher solche als nothwendig.

Wir verkennen die Schwierigkeit nicht, welche in Lösung obiger Frage liegt; allein wir glauben auch nicht davor zurückschrecken zu dürfen, indem theils die in dem Staatsbudget enthaltenen Ersparnisse und theils die Betrachtung, daß als Folge der Herabsetzung der Salzpreise die Consumption des Koch- und Viehsalzes bedeutend zunehmen werde, die sichersten Mittel an die Hand geben werden, den fraglichen Ausfall zu decken.

Gewiß darf man annehmen, daß sich der Absatz des Salzes um die Hälfte wenigstens vermehren werde, wenn das Pfund Salz 1 fr. weniger kostet, und somit würde sich obiger Ausfall in der Staatskasse von 384,000 fl.

gleichfalls um die Hälfte im Betrag von 192,000 fl. vermindern.

Das aber diese Berechnung nicht illusorisch sei, sondern auf Gründen großer Wahrscheinlichkeit beruhe, geht eines- theils daraus hervor, daß es schon in der Natur der Sache liegt, daß ein jeder sich das Salz, als eines der ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, auch in dem vollsten Maße seines wirklichen Bedarfs zu verschaffen suchen werde, sobald die Preise desselben nicht mehr so hoch stehen wie jetzt, wenn nämlich dessen Vermögensverhältnisse ihm früher vielleicht nicht gestatteten, dieses kostbare Geschenk der Natur bei den bisherigen hohen Preisen im ganzen Umfange zu genießen, andern- theils aber tritt die Rücksicht hierbei ein, daß die wohlhabenden Klassen im Staate, namentlich größere Güter- besitzer, das Salz für ihre Dekonomie und ihren Vieh- stand gleichfalls in reichlicherem Maße anwenden, und die bessere Gattung desselben noch häufiger, als dies zum Theil schon geschehen, mit dem sehr geringhaltigen Vieh- salze mischen werden, um solches mit größerem Nutzen für das Rindvieh, die Schaafse u. s. w. verwenden zu können, sobald die Salzsteuer eine Minderung erleidet. Wenn, wie nicht zu bezweifeln ist, auch der nicht ganz arme Landmann diesem Beispiele folgen wird, so ist schon allein dadurch ein weit größerer Absatz an Salz gesichert, und die nur sehr mäßig zur Hälfte angenommene größere Consumtion dürfte wohl leicht sich auf ein Drittelheil noch weiter erhöhen, und somit der Ausfall in der Staats- kasse sich wieder um so viel vermindern.

Der Commissionsbericht der zweiten Kammer sagt zwar:

„Die Commission würde nicht anstehen, sich für die Erhöhung der directen Steuer um 1 fr. und für eine verhältnismäßige Erhöhung der Klassen-

Steuer auszusprechen, im Fall gegen Erwarten die bereits vorliegenden und durch Ersparnisse in allen Zweigen des Staatshaushaltes noch auszumittelnden Ueberschüsse nicht hinreichen sollten, um den nach- maßlichen Ausfall im Budget der Salinenverwaltung zu decken.“

Allein Ihre Commission wünscht jede Steuerhöhung umgehen zu können, da sie zum Voraus überzeugt ist, daß solche nur den allernüchternsten Eindruck im Lande hervorbringen würde; sie kann daher in dieser Beziehung die Ansicht der jenseitigen Commission nicht theilen, und hofft vielmehr, daß den Bewohnern Badens die Vortheile, welche aus der Verminderung der Salzpreise für sie entspringen werden, ihnen auch rein und ungetrübt zu Theil werden sollen.

Und sind auch gleich noch manche Wünsche zu befriedigen übrig, welche die Kammern theils schon an die Regierung gebracht haben, theils noch an Dieselbe zu bringen beabsichtigen, so sind solche doch gewiß nicht alle weder von dem Belange, noch so dringend, wie der vorliegende, da wohl kaum ein Gegenstand die diesmaligen ständischen Beratungen, in Anspruch nimmt, welcher unmittelbarer das Interesse aller Klassen im Staate und namentlich des ärmern und selbst des allerärmsten Theils derselben betrifft. Wollte man eine Verminderung der Salzsteuer nicht bewilligen, würde die längst genährte Hoffnung des Landes in dieser Beziehung auch diesmal getäuscht, so würde dies allgemein schmerzlich empfunden werden. Daher wird der Wunsch Ihrer Commission, daß die Ueberschüsse der Staatskasse vorzugsweise zur Deckung des vermög der Minderung der Salzsteuer entstehenden Ausfalls derselben verwendet werden

mächten, als hinlänglich gerechtfertigt erscheinen, und wenn auch die schon erwähnten weitem Anträge und Wünsche der Stände vorliegen, welche die Staatskasse mehr oder weniger in Anspruch nehmen, so dürfte dazu immer noch ein Namhaftes von den im Budget bezeichneten Ersparnissen übrig bleiben, und wäre dies auch nicht der Fall, so dürfen wir zu der Weisheit der Regierung die gerechte Hoffnung hegen, daß dieselbe durch anderweitige Ersparnisse im Staatshaushalte auch diesen Forderungen zu entsprechen wissen werde, sobald solche, als zum wahren Wohl des Landes gereichend und keine Interessen keiner Art verletzend, anerkannt worden sein sollten.

Daß aber der hier in Frage stehende Gegenstand auch früher schon die Aufmerksamkeit der Kammern auf sich zog, und daß solcher auch damals schon für richtig angesehen worden ist, beweist der Antrag, welcher von einem Mitgliede die ser hohen Kammer im Jahr 1828 „auf Herabsetzung des Salzpreises und des damit in Verbindung stehenden Salzmonopols“ ausging. Obgleich diese Motion mehrseitige Unterstützung fand, und auch der Bericht darüber erstattet wurde, so konnte derselben jedoch keine weitere Folge damals gegeben werden, indem sich der Landtag seinem Ende bereits allzusehr genahet hatte.

Zwar erschien unterm 19. Mai 1830 eine allerhöchste Verordnung, nach welcher das Salz in den Salinen zu Dürheim und Rappenu und auf andern geeigneten Niederlagsplätzen an alle diejenigen zu 3½ fr. per Pfund abgegeben werden dürfe, welche das Salz in größern Quantitäten zu 1 und 2 Centnern erkaufen würden. Diese Erleichterung kam jedoch nur den Wohlhabendern zu gut, für die ärmere Klasse aber ging sie verloren, indem solche

die Mittel nicht besaß, sich das Salz in so großer Menge mit einem Male anschaffen zu können, als die Verordnung es vorschreibt, und da sie auch die Transportkosten bei einiger Entfernung von dem Wohnorte des Kaufliedhabers von den Salinen oder von einem der Niederlagsplätze nicht würde haben bestreiten können.

Auf diese Weise konnte die bei gedachter Verordnung gegebte wohlthätige Absicht sich nur auf einen kleinen Theil der Staatsangehörigen äußern.

Es scheint daher um so dringender zu sein, durch eine unbedingte, allen Klassen zu gut kommende Herabsetzung des Salzpreises diese Wohlthat auch allgemein zu machen; und die edeln Gesinnungen unsers Regenten, so wie nicht weniger die wohlwollenden Absichten dessen Ministeriums lassen Ihre Commission nicht daran zweifeln, daß man höchsten Orts geneigt sein werde, die Anträge Ihrer Commission zu beherzigen.

Auch der gehaltvolle Commissionsbericht der zweiten Kammer beleuchtet die großen Vortheile, welche aus der Herabsetzung der Salzpreise in allen Beziehungen sowohl für die Gesundheit und die Nahrung der Menschen, als für die Erhöhung der Gewerbsthätigkeit, für das bessere Gedeihen der verschiedenen Viehgattungen und für die Landwirtschaft überhaupt entspringen, wenn das Salz in Folge mäßigerer Preise in größerer Menge angewendet werden kann, und macht zugleich auf die Nachteile aufmerksam, welche aus dem Fortbestehen der bisherigen hohen Salzpreise, namentlich in Hinsicht auf das für die Moralität so verderbliche Einschwärzungssystem entstehen, das in einer immer größern Progression zunehmen müsse, je mehr die Nachbarstaaten darauf bedacht seien, die Preise des bei ihnen fabricirt werdenden Salzes weiter herunter zu setzen. Dabei spricht sich die Commission noch beson-

ders dahin aus, daß sie die Verminderung der Salzpreise auch in Beziehung auf dieses Verhältniß mit dem Auslande für rätlich und unerläßlich ansehe. Ferner thut der Commissionsbericht dar, daß seit dem Entstehen der beiden Salinen Dürnheim und Rappenu 1,800,000 Centner Salz gewonnen und verbreitet worden seien, wodurch sehr viele Hände beschäftigt würden, und der Werth der Waldungen in einer großen Ausdehnung sich bedeutend erhöht habe, und daß bei der Mächtigkeit und Reinheit der Steinsalzlager der Bedarf auch bei einer immer weiter fortschreitenden Cultur dennoch auf Jahrtausende als gesichert angesehen werden dürfe.

Es wird genügen, die wichtigsten Momente des Commissionsberichts der zweiten Kammer hier ausgehoben zu haben, und ich muß in Beziehung auf alles Weitere auf diesen Bericht selbst hinweisen, um nicht zu weitläufig zu werden, und unnöthige Wiederholungen zu vermeiden.

Ihre Commission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, glaubt, aus den bisher angeführten Gründen, einstimmig auf Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer antragen zu dürfen:

„Se. Königliche Hoheit, den Großherzog, um die Vorlage eines Gesetzes ehrerbietigst zu bitten, wodurch der Preis des Kochsalzes auf den Salinen von $3\frac{1}{2}$ fr. auf $2\frac{1}{2}$ fr. und in gleichem Verhältniß auch der Preis des Viehsalzes vermindert wird,“ und ist zum Voraus überzeugt, daß, wenn diesem Beschlusse auch von dieser hohen Kammer beigetreten werden sollte, die dem Lande dadurch zu Theil werdende große Erleichterung von den Ufern des Bodensees an bis zu jenen des Mainstromes hinab mit Dank und Freude aufgenommen werden wird.

Das ganze badische Land blickt mit Vertrauen und auch mit gespannter Erwartung auf die Resultate unserer Verhandlungen, es hofft von ihnen vor Allem Erleichterung der Abgaben, und es wird daher der Tag als einen Festtag feiern, an welchem die Verminderung der Salzsteuer ins Leben tritt.

Wöchte dieser schöne Tag recht bald und noch vor Abschluss des gegenwärtigen Landtags erscheinen, damit wir mit dem belohnenden Bewusstsein zurückkehren können, durch unsere ständische Wirksamkeit etwas Gutes erreicht, und den Bewohnern Badens ein Geschenk gemacht zu haben, das eine reiche Quelle der Gesundheit und des größern Wohlstandes für sie sein und auch künftigen Generationen noch zum Glück und zum Segen gereichen werde.

er.
eise
us-
ner
hen
000
wo-
rth
eu-
in-
ner
nde
om-
zu
auf
ifig
ien.
en,
nig
an-
die
wo-
nen
nif
d,"
Be-
den
ose
zu
uf-
u